



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Uedem

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Uedem für das Haushaltsjahr 2022 wurde dem Rat zugeleitet und liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Zeit vom 23. Dezember 2021 bis zum Ende des Beratungsverfahrens in der Nebenstelle des Rathauses der Gemeinde Uedem, Viehstraße 1, Zimmer 1, während der Dienststunden öffentlich aus. Die Dienststellen der Gemeinde Uedem sind vom 27.12.2021 bis zum 30.12.2021 geschlossen.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 und ihrer Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 23. Dezember 2021 bis 20. Januar 2022 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich zu erheben oder in Zimmer 1 der Nebenstelle des Rathauses der Gemeinde Uedem, Viehstraße 1, zu Protokoll zu geben. Zudem besteht die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise per E-Mail über [buengerhaushalt@uedem.de](mailto:buengerhaushalt@uedem.de) an die Gemeinde Uedem zu senden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Uedem in öffentlicher Sitzung.

Uedem, den 17.12.2021

gez. R. Weber

(Rainer Weber)  
Bürgermeister